

Weitere Erläuterungen zum Vorhaben - Oktober 2023

Vorbemerkung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Seit mehreren Jahren nimmt die Armut im Kreis Unna zu. Besonders betroffen sind Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder mit geringer Bildung. Armutsbetroffene/-bedrohte Personen können ihren Unterstützungs-/Hilfebedarf häufig nicht aktiv einfordern und brauchen daher besonders niederschwellige, sozialraumnahe und auch aufsuchende Angebote.

*Mit dem Akti(F)-geförderten Projekt „KoBrA“ wurden weitreichende Erfahrungen gewonnen, die in ein Eckpunktepapier „Strukturierte und effiziente Armutsfolgenbekämpfung im Kreis Unna“ eingeflossen sind (siehe Anhang 1). Daraus ist die Vereinbarung zwischen Kreis, Kommunen, Jobcenter und Bildungseinrichtungen entstanden, **kreisweit** tragfähige Hilfestrukturen und eine Verstetigung der Armutsfolgenbekämpfung durch Beteiligung am Programm „Akti(F)Plus“ auszubauen und nachhaltig abzusichern.*

*Zusammen mit Kreisverwaltung, Kommunen und Kreispolitik ist vereinbart worden, funktionsfähige und effiziente Strukturen zu schaffen, die für alle Bürger*innen im Kreis Unna einen gerechten Zugang zu Lebenschancen gewährleisten.*

*Mit dem Projektvorhaben „ChanGe“ wird das KoBrA-Konzept auf den gesamten Kreis Unna „ausgerollt“ und institutionell verankert. Beteiligt sind **5 Kommunen als***

Teilvorhabenspartner, 4 weitere assoziierte Kommunen, das Jobcenter und 5 Träger der Beschäftigungsförderung. Ungeachtet institutioneller Zuständigkeiten rücken die Partner die Hilfen für Armutsbetroffene in den Fokus ihrer Beratungsarbeit: Eine Hilfe auf Augenhöhe, abgestimmte Beratungshaltungen und –konzepte, gründliche Anamnesen und kleinschrittige Zielabstimmungen ermöglichen Erfolgserlebnisse, Selbstwirksamkeitserfahrungen und sukzessive stabilisiertes Selbstbewusstsein bei den TN. Die Prozesse werden überinstitutionell abgestimmt, es gibt klare Aufgabenzuweisungen und rechtskreisübergreifend vereinbarte Verantwortlichkeiten.

Ziel

Mit ChanGe soll eine „Strukturierte und effiziente Armutsfolgenbekämpfung im Kreis Unna“ erreicht und nachhaltig verstetigt werden. Es geht einerseits um konkrete und bedarfsgerechte Hilfe für die betroffenen Bürger*innen.

Andererseits ist eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung / Transformation der Strukturen der Hilfeprozesse in den Kommunen Ziel von ChanGe.

Für eine gelingende Armutsfolgenbekämpfung im Kreis Unna geht ChanGe von einigen zentralen Zielstellungen aus, die im Laufe des Projektes erreicht werden sollen.

- Die Hilfen für die Betroffenen sollten auch aufsuchend gestaltet sein.
- Die Unterstützung wird rechtskreisübergreifend organisiert. Die Steuerungsverantwortung hierfür vor Ort ist festgelegt.
- Die Beratungsarbeit wird direkt im Sozialraum und möglichst durch unterschiedliche Hilfeanbieter „unter einem Dach“ umgesetzt.

- Es wird eine verbindliche Fallverantwortung im Sinne des Case-Management-Handlungskonzeptes etabliert
- Eine fachbereichsübergreifende Stelle in der Kommune ist mit einer Querschnittsfunktion betraut.
- Es wird eine regelmäßige kleinräumige Sozialdatenerhebung durchgeführt. Diese ist Grundlage für Aktionsplanungen im Netzwerk der Akteure (und ermöglicht Messbarkeit von Veränderungen)
- Ein politischer Auftrag unterlegt den jeweiligen lokalen Handlungsplan zur Verbesserung der Armutsfolgenbekämpfung.

Durch ChanGe sollen alle Kreiskommunen unterstützt werden, die Zielgruppe mit bedarfsgerechten, individualisierten Beratungs- und Coaching-Angeboten zu erreichen.

ChanGe-Partner sind: Kreis Unna, die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Schwerte, Unna, das Jobcenter Kreis Unna und fünf Sozial-/Arbeitsmarktdienstleister, die im Kreis Unna die Schnittstelle zum Arbeitsmarkt abdecken. Weitere Kreiskommunen (Bönen, Fröndenberg, Selm und Werne) erhalten die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung und Beteiligung an einem verbindlichen Arbeitsaustausch.

ChanGe zielt außerdem auf die Ausweitung, Professionalisierung und Verstetigung der Kooperationsstrukturen. Der Kreis Unna übernimmt dabei die Federführung für die kreisweite Implementation einer nach gemeinsamen Standards organisierten Sozialberichterstattung.

Die WiKU verantwortet übergreifend die Koordinierung der gesamten Akteursaktivitäten. Zusammen arbeiten die Projektverbundmitglieder an der Optimierung der Schnittstellen, der Verzahnung der Angebote, der Transparenz der unterschiedlichen Leistungs-/Versorgungsangebote und dem gegenseitigen Verständnis für Arbeitsweisen und Abläufe – Kooperationshürden werden abgebaut.

Aufgaben

An ChanGe werden 5 Kommunen, der Kreis Unna und 5 Träger der Beschäftigungsförderung als Teilvorhabenpartner sowie 4 weitere Kommunen und das Jobcenter als Kooperationspartner beteiligt. Der Werkstatt im Kreis Unna obliegt als Antragstellerin zusätzlich noch die Gesamtleitung des Projektes

Teilvorhabenpartner (TVP)

- ➔ In den **5 Teilvorhaben-Städten** (Bergkamen, Kamen, Lünen, Schwerte, Unna) soll zunächst in Abhängigkeit zum jeweiligen Entwicklungsstand jeweils ein Sozialraum identifiziert / fixiert werden, in welchem ChanGe zur praktischen Umsetzung gelangt. Hier werden gemeinsame Anlaufstellen mit Fachkräften der Träger, der Kommunen und möglichst mit dezentralen Beratungsangeboten des Jobcenters (bevorzugt unter Einbeziehung der Leistungsabteilung) eingerichtet. In diesen erreichen die ChanGe-Beratungsfachkräfte ganzheitlichen Beratungs-/Coaching-Angeboten¹ die Zielgruppe und

¹ Primäre Aufgabe ist die Lösung existenzieller Problemlagen (finanzielle Situation, Wohnraumsicherung, Gesundheit, ...). Beginnend mit einer Ist-Aufnahme (Anamnese) und einer Kompetenzermittlung werden dann gemeinsam mit den Ratsuchenden konkrete (Teil-)Ziele erörtert/vereinbart. Als Lotsen/persönliche Coaches unterstützen die Fachkräfte die TN im Kontakt zu Behörden (u.a. Terminbegleitung) und vermitteln bedarfsgerecht Angebote (psychosoziale Beratung, Sprachkurse, u.a.). Persönliche /familiärer Stabilität ermöglicht eine längerfristige Perspektiventwicklung. Ein Arbeitsmarkteinstieg (von Familienmitgliedern) wird durch gezielte Angebote (Vermittlung in Praktika, Bewerbungstraining) unterstützt, ebenso die

unterstützen sie **Institutionen übergreifend** bei **konkreten Problemlagen**, tragen zur Stabilisierung der Lebenssituation bei, helfen bei der Verbesserung der sozialen/ökonomischen Teilhabe und der Beseitigung von Hürden der Beschäftigungsaufnahme (Mobilität, Kinderbetreuung, Alltagsstrukturierung, Behördenproblemen, Schulden, Suchterkrankungen).

Die **Mitarbeiter*innen der 5 TVP-Städte** (je 0,5 VZÄ) erfüllen als jeweils fachbereichsübergreifende Stelle in der Kommune die Querschnittsaufgabe einer „ämter“-internen und -übergreifenden Koordinierung der Hilfen in der jeweiligen Verwaltung. Auch sie sollen gezielt armutsbetroffene und gefährdete Personen ansprechen / aufsuchen, beraten und im Kooperationsnetzwerk begleiten. Sie tragen zu einem lückenlosen Ineinandergreifen der Leistungen für Armutsfolgenbetroffene, zur Schaffung fließender System-Übergänge und zu anschlussfähigen Angeboten bei, die die (ggf. in Kobra erprobte) rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Kinder-/Jugendhilfe, Arbeitsmarktförderung, Gesundheits-/Sozialwesen, Bildungssystem, (kommunaler) Integration u. Unternehmen ausbaut und nachhaltig verstetigt. Sie tragen bei zum Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine wirksamere (rechtskreisübergreifende) Unterstützung der Familien. Dabei entwickeln sie insbesondere Verfahren, Wege u. Methoden kommunaler Armutsbekämpfung mit und initiieren deren Umsetzung. Sie nehmen an relevanten örtlichen Netzwerken teil und gestalten sie aus Sicht der Kommune mit, in dem sie beim Ausbau regionaler Netzwerke von Unternehmen, Beratungsstellen, Arbeitsverwaltung, Arbeitsmarktakteure, Behörden, Bildungsträgern mitwirken. Sie befördern in der Kommune den Aufbau oder die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung.

- Die **Mitarbeiter*innen** (je 1,5 VZÄ) **der 5 TVP-Träger** Bildung und Lernen, IN VIA, S.I.G.N.A.L., Umwelt-Werkstatt, Werkstatt im Kreis Unna wirken in erster Linie durch direkte und auch aufsuchende Interaktion mit der Zielgruppe.¹ Das heißt, sie führen Familien an Hilfen, Sozialleistungen, Bildung u. Beschäftigung niederschwellig heran. Sie finden Zugänge zur Zielgruppe durch Nutzung innovativer, kreativer Wege und Instrumente der Ansprache bzw. der Kontaktaufnahme. Im Rahmen der Kontaktaufnahme und Erstgespräche mit Teilnehmenden betreiben sie die Fallanamnese und streben eine rechtskreisübergreifende Förderplanung und Fallarbeit an. Sie leisten individuelle, wertschätzende, partizipative Beratung / Begleitung der Teilnehmenden insbesondere bezgl. Arbeitsmarktangeboten. Sie übernehmen eine Lotsenfunktion zu anderen Akteuren im Hilfesystem und Begleitung bei Bedarf auch bei Behördengängen.

Auf Basis der Erfahrungen aus dem AktiF-Projekt „KoBrA“ wird davon ausgegangen, dass insgesamt 605 TN mit bedarfsgerechten, individualisierten Beratungs- und Coaching-Angeboten erreicht werden (durchschnittlich ca. 23 Stunden/TN). Zudem werden 300 teilnehmende Eltern und Alleinerziehende (mit zusätzlich durchschnittlich ca. 10 Stunden/TN) bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen unterstützt und 230 TN (mit zusätzlich durchschnittlich ca. 10 Stunden/TN) dabei, eine Beschäftigung aufzunehmen oder eine bedarfsdeckende Beschäftigung zu erreichen.

- Der **Kreis Unna** wird als TVP (mit 0,5 VZÄ) eine Bindegliedfunktion beim Aufbau einer chancengerechten Architektur zur kreisweiten Armuts(folgen)bekämpfung mit verbindlichen

existenzsichernde Ausweitung einer Beschäftigung durch individuelles Coaching, ggf. auch beschäftigungsbegleitend.

Standards und Strukturen übernehmen und die Mitgestaltung für eine nachhaltige Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Kreis betreiben. Ein zentrales Aufgabenfeld des Kreises Unna wird dabei die Koordinierung der kreisweiten und zugleich lokalisierten Erhebung von Sozialdaten nach standardisierten Kriterien sein. Um kleinräumige Sozialdaten der Kommunen für eine abgestimmte Hilfeplanung nutzbar zu machen, kümmert sich ChanGe um eine kreisweite Implementierung v. Sozialraumanalyseverfahren und ein standardisiertes Teilhabechancen-Monitoring. Der Kreis Unna ist bereit, den Kommunen kleinräumige Sozialdaten verfügbar zu machen und bei einer kreisweit standardisierten Sozialberichterstattung eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Der Kreis flankiert im Rahmen von ChanGe zudem die extern moderierte Leitbildentwicklung „Armutfolgenbekämpfung und Beratungsstandards“. Der Kreis unterstützt zudem den Projektträger bei der Initiierung und Etablierung einer kreisweiten Steuerungsgruppe Armuts(folgen)bekämpfung, die ggf. an bestehende Gremien angedockt werden kann. Der Kreis intendiert, während der Laufzeit von ChanGe darauf hinzuwirken, dass ein solches Gremium über das Projektende hinaus weiterarbeitet.

Kooperationspartner

- ➔ Das **Jobcenter** wird aktive Beteiligung an der konkreten Umsetzung chancengerechter Hilfen im Netzwerk und sowie einen Beitrag zu kreisweit verbindlichen, effizienten und validierbaren Hilfeangeboten leisten, insbesondere für Menschen, deren Teilhabechancen aus unterschiedlichsten Gründen erschwert sind. Das Jobcenter beabsichtigt die Mitarbeit an einer kreisweit verbindlichen Struktur- und Organisationsentwicklung des Hilfesystems, das die Versäulung (des Handelns in Zuständigkeiten) durch überinstitutionell rechtskreisübergreifend abgestimmte, kooperative Hilfeleistungen ergänzt oder ablöst, und die die Bedürfnisse der Hilfebedürftigen zum Ausgangspunkt macht. Es beteiligt sich an der operativen Umsetzung des rechtskreisübergreifend angelegten Beratungskonzepts wie auch an der Entwicklung verbindlicher Strukturen. Das JC unterstützt das Projekt bei der Umsetzung, Steuerung, Begleitung und Vernetzung und beteiligt sich an unterschiedlichen Gremien (z.B. Projektträgere treffen, Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppen, Praxisaustausch der Fachkräfte) und Veranstaltungen (z.B. Fachtage).
- ➔ Die **4 assoziierten Kommunen** werden über Instrumente des Von- und Miteinander Lernens zu Mitgestaltern des kreisweiten Entwicklungsprozesses. Vertreter*innen der Kommunen beteiligen sich an unterschiedlichen Gremien (z.B. Projektträgere treffen, Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppen, Praxisaustausch der Fachkräfte) und Veranstaltungen (z.B. Fachtage) und werden als „lernende Kommunen“ den Gesamtprozess Begleiten und davon profitieren. Um vorhandene kleinräumige Sozialdaten der Kommunen für eine abgestimmte Hilfeplanung der lokalen / stadtteilbezogenen Akteure nutzbar zu machen, unterstützt ChanGe die kreisweite Implementierung von Sozialraumanalyseverfahren und ein standardisiertes Monitoring zielgruppenspezifischer Teilhabechancen. Alle Kreiskommunen sollen an den geplanten moderierten ChanGe-Workshops teilnehmen, die der Aktivierung der Netzwerkmitglieder dienen und für die Bearbeitung beratungskonzeptbezogener und v.a. rechtskreisübergreifender Abstimmungen bedarfsorientiert angeboten werden.

Vorhabenträger (VT)

Das Projekt ist so angelegt, dass eine enge Inbezugsetzung / Verknüpfung der Aktivitäten im Einzelziel 1 mit den strukturbildenden Prozessen im Einzelziel 2 gelingt. Das angestrebte kreisweite chancengerechte Hilfesystem erreicht Akzeptanz u. Nachhaltigkeit, wenn es kontinuierlich an den Bedarfen der Nutzer*innen gemessen, angepasst und verbessert wird. Dazu ist ein schrittweises Vorgehen geplant, das alle Akteure einbindet. Die ChanGe-Projektpartnerschaft besteht aus Städten/Trägern mit und ohne „AktiF-Erfahrungen“. Insofern kommt es in der Projektumsetzung zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Die Zusammenarbeit der TVP und den Kooperationspartner wird ein Erfolgsfaktor für das Gelingen von ChanGe. Dazu werden verschiedene Arbeitsformate und Gremien im Projekt installiert und umgesetzt, die auf den verschiedenen Projektebenen dem gegenseitigen Austausch, der Steuerung der TVP, der Entwicklung und Kontrahierung verbindlicher Kooperationsstandards, der Abstimmung zur Beteiligung an den gemeinsamen Professionalisierungsangeboten sowie der Gesamtsteuerung des Gesamtvorhabens im Sinne der Projekt- und Programmziele dienen.

Die Gesamtsteuerung dieser Zusammenarbeit liegt in den Händen des Vorhabenträgers. Angestrebt wird die **Projektlenkung** über eine begleitende **Steuerungsgruppe**, die Verabschiedung eines Zielsystems, die Erweiterung der Netzwerkstrukturen, eine (digitale) Unterstützungs-Landkarte sowie ein flankierendes Inanspruchnahme-Monitoring. ChanGe unterstützt mit Entwicklungskonferenzen, Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte (u.a. Casemanagement) sowie der Entwicklung eines Wirkungsanalysesystems.

Der Vorhabenträger stellt sicher, dass ChanGe in 6 Arbeitspaketen 24 angestrebte Ergebnisse umsetzt. Die Projektfortschritte im EZ 1 werden in Absprache mit den TVP regelmäßig am Grad der Erreichung der Zielgruppe und der Entwicklung einer chancengerechten Beratungspraxis gemessen. Die falltypenspezifische Ansprache, aufsuchende, lösungsorientierte, kompetenzbasierte und empowernde Beratung / Coaching sollen bei allen Berater*innen der Träger, der Kommunen und des JC gleichermaßen praktiziert werden. Den besonderen Meilenstein der Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen in 5 Kommunen, die Vernetzung der Akteure in den Sozialräumen u. die Ermittlung generativer Themen für strukturbildende Aufgaben in EZ 2 verfolgt der VT konsequent mit allen TVP und Kooperationspartnern.

Die Projektleitung des VT ist die Schnittstelle zur geplanten externen Evaluation des ChanGe-Projektes. Die externe Evaluation dient gleichermaßen der Selbstreflexion und –vergewisserung der Projektmitarbeiter*innen und –träger sowie der Berichtspflicht gegenüber den Steuerungsgruppen, der interessierten Fachöffentlichkeit im Kreis Unna und dem Zuwendungsgeber. Die Projektevaluation soll auch Hinweise auf unerwartete Effekte, offene Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten liefern.

Zum zeitnahen Controlling der Zielerreichung anhand der TN-Zahlen wird die Projektleitung die TVP eng begleiten und ihnen Unterstützung sowie notwendige Unterlagen zur Verfügung stellen.

Zur projektbegleitenden Auswertung der Fallzahlen wird ein System des „Zielgruppenmonitorings“ angewandt werden, in dem die TVP personenscharf tagesaktuell ihre TN-Zahlen (ohne persönliche Daten) abbilden können. Ebenfalls werden die TVP tagesaktuell ihre TN-Daten im ZEUS-Förderprotal führen.

Zur inhaltlichen Steuerung der Zielgruppenerreichung wird eine „Falltypenanalyse“ durchgeführt, in der die TVP die TN-Zahlen nach bestimmten Kategorien von Fällen, die zu Projektbeginn erarbeitet werden, erheben werden.

Zur Gesamtleitung des Projektes durch den VT gehört darüber hinaus die Vertretung des Projektes gegenüber dem Fördergeber und in der Öffentlichkeit, die Vergabe von Aufträgen, die Ressourcenplanung und die Abrechnung sowie die Koordinierung aller Projektaktivitäten. Sie koordiniert die Entwicklung von Leitlinien zum Erreichen der Projektziele sowie die Entwicklung von Wirkindikatoren und Verfahren der Dokumentation sowie des Controllings. Der VT verantwortet die Institutionalisierung der Kooperationsformate zur Zusammenarbeit aller TVP, das Projekt-Controlling, die Gestaltung, Organisation und Moderation der projektbegleitenden Gremien sowie die Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt.

Den Projektverlauf orientiert die Projektleitung des VT an den wichtigsten Meilensteinen des eingereichten Arbeits- und Zeitplans:

Ab 01.01.2024

- ➔ Arbeitszusammenhang zwischen alten + neuen Kommunen, Kreis und Trägern planen, etablieren
- ➔ Kommunale Institutionen ermitteln, zu denen die Zielgruppe, bzw. die zur ZG Kontakt haben
- ➔ Ausbau der vorhandenen / erprobten Beratungspraxis in den Pilotkommunen / Start des Aufbaus entsprechender Beratungspraxis in "neuen" Kommunen
- ➔ Qualifizierung der Beratungsfachkräfte
- ➔ Öffentlichkeitsarbeit und Info-Kampagnen zu den Angeboten / Beteiligung an kommunalen Veranstaltungen für Zielgruppen (z.B. Elternmessen) / Flyeraktionen an Orten, an denen Hilfebedürftige anzutreffen sind
- ➔ Aufsuchende Arbeit / Hausbesuche
- ➔ Start der Maßnahmen zur Unterstützung bei der Aufnahme einer Beschäftigung/ zur Ausweitung einer bedarfsdeckenden Beschäftigung
- ➔ Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien (rechtskreisübergreifend)
- ➔ Konstituierung einer Planungs- und Steuerungsgruppe
- ➔ ChanGe-Beschlüsse in Politik und Verwaltung begleiten

Ab 06/07/08 2024

- ➔ Praxisbezogener Austausch der Kommunen untereinander
- ➔ Ermittlung und Dokumentation bestehender Angebote und Netzwerkstrukturen
- ➔ Idealtypische Beschreibung und Verfahrensbedingungen für fließende System-Übergänge (Datenschutz, Kommunikation, Dokumentation)
- ➔ Beginn der Erarbeitung einer (digitale) Unterstützungs-Landkarte (lokale Dienstleister und deren Leistungsangebot)
- ➔ Erste (moderierte) Entwicklungskonferenz(en)
- ➔ Erste ChanGe-Workshops zum interkommunalen Lernen
- ➔ Einführung kleinräumige integriert Sozialplanung
- ➔ Start der Casemanagement Qualifizierung der Fachkräfte
- ➔ Qualifizierungs-/Reflexionsangebote zu lösungsorientierter Beratung
- ➔ Start der praxisbegleitenden Evaluation
- ➔ Sicherung der Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Armutsfolgenbekämpfung

Ab 01.01.2025

- ➔ Beschreibung idealtypenspezifische Standards für anschlussfähiger Angebote
- ➔ Installierung der Querschnittsaufgabe „Chancengerechtigkeit“ in den Stadtverwaltungen
- ➔ Unterstützung bei der Entwicklung und Anwendung von Instrumenten der Wirkungskontrolle

ChanGe

- kreisweit (standardisierte) Sozialraumanalyseverfahren
- Nutzung kleinräumiger Sozialdaten der Kommunen für eine abgestimmte Hilfeplanung der lokalen / stadtteilbezogenen Akteure

Ab 06/07 2025

- Begleitung einer gemeinsamen Erklärung der Gebietskörperschaften / Selbstverpflichtung
- Monitoring der Inanspruchnahme von Angeboten, Strukturen, adäquater Infrastruktur
- Monitoring / Wirksamkeits- und Qualitätsdialog

Anhang 1

„Armutsfolgenbekämpfung und Chancengerechtigkeit“ – Eckpunkte für eine gelingende Praxis im Kreis Unna (aus Dezember 2022)

Nach 2,5 Jahren Laufzeit endet das Projekt KoBrA (Kooperative Bearbeitung regionaler Armut) am 31.12.2022. Im Verlauf der Kooperation des Projektträgers Werkstatt im Kreis Unna mit den Projektpartnern Umwelt-Werkstatt Lünen/Selm, IN VIA e.V. Unna und AWO Ruhr-Lippe-Ems sowie mit den Kernpartnern Stadt Kamen, Stadt Lünen, Stadt Unna und dem Jobcenter im Kreis Unna sind an drei Standorten im Kreis insgesamt rund 180 armutsbetroffene und –bedrohte Familien (mit fast 250 Kindern) dabei unterstützt worden, aktiv Wege zu finden, ihre Lebenssituation und ihre Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe im besten Fall durch Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung zu verbessern. Aufsuchende, respektvolle, quartiersbezogene und gut vernetzte Beratungsarbeit waren dabei Qualitätsmerkmale der Arbeit. KoBrA hat sich erfolgreich für eine verbindliche Zusammenarbeit in Hilfefketten und die Vernetzung unterschiedlicher (Fach-)Stellen der sozialen Arbeit eingesetzt.

KoBrA hat auf unterschiedlichen Ebenen Hilfeansätze erfolgreich erprobt, die in zukünftige Bemühungen zur Armutsprävention einfließen sollten.

Ausgangslage

Die Armut in Deutschland wächst - und besonders stark auch in den NRW Städten, denn fast jede*r Fünfte (18,7%) ist hier von Armut betroffen. Das hat Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen. Und nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie und wird die Energiekrise Teile der Bevölkerung in eine materiell höchst schwierige Lage bringen. Armut grenzt aus. Wer ein zu geringes Einkommen hat, nimmt weniger am Leben teil, kann sich schlechter verwirklichen und leidet unter fehlender gesellschaftlicher Teilhabe.

„Wer arm aufwächst, merkt das in der Bildung lebenslang.“ So lautet eine der Erkenntnisse des kürzlich veröffentlichten „Digitalatlas Armut“ des WDR (<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/digitalatlas-armut-nrw-102.html>). Danach gilt das Ruhrgebiet als ein armutspolitisches Problemgebiet, in dem z.B. die Betreuungsquoten für Kleinkinder besonders gering sind und es viele Schulabgänger*innen ohne Abschluss gibt. Auch wenn sich der Kreis Unna in beiden Kriterien eher im „guten Mittelfeld“ befindet, ist doch offenkundig, dass es auch hier in den Kommunen Stadtteile gibt, in denen sich Armut konzentriert, in denen die äußeren Lebensumstände und Lebensverhältnisse von erheblich benachteiligenden Rahmenbedingungen geprägt werden. Hier leben vielfach Menschen im SGB II-Bezug. Vielen von ihnen ist die Teilnahme an einem sozialen Leben kaum oder gar nicht möglich. Vor allem Kinder und Jugendliche leiden stark unter dieser Form von Ausgrenzung, die in den meisten Fällen auch das spätere Leben prägt.

Die Kommunen stehen vor den Herausforderungen, sich mit wachsender Armut und steigenden Armutsrisiken beschäftigen zu müssen und ihr „System der Förderung der Chancengerechtigkeit“ zukunftsfest auszubauen. Es gilt, Armutsfolgen zielgerichtet zu bekämpfen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, Armut und Ausgrenzung möglichst zu vermeiden. Die Lebenssituation von Menschen in besonders benachteiligten Quartieren muss verbessert, und die Entwicklungsmöglichkeiten vor allem von Kindern und Jugendlichen müssen gefördert werden. Ziel muss sein, den Menschen Zukunftsperspektiven zu geben, die Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten zu erhöhen, um mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Und diese Chancengerechtigkeit erfordert einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten des Unterstützungssystems.

Im Kreis Unna hat es bereits verschiedentlich Einzelbemühungen zu einer strukturierteren Armutsfolgenbekämpfung gegeben z.B. im Rahmen von Initiativen wie „Kein Kind zurück lassen“ / „Präventionsketten“, verschiedener Projekte im Rahmen von „Zusammen im Quartier“ bzw. einer systematischen Erfassung von Sozialdaten zur Ableitung von Maßnahmen in einigen Kommunen.

Für die Gewährung eines lückenlosen Ineinandergreifens der Leistungen und zur Schaffung fließender System-Übergänge und anschlussfähiger Angebote sollte die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsmarktförderung, dem Gesundheits- und Sozialwesen, dem Bildungssystem, der Integration, den Unternehmen und weiterer zentraler Bereiche nachhaltig optimiert werden. Zentrales Anliegen muss es sein, betroffene Menschen darin zu unterstützen, sich vom Betroffenen (Objekt) zum Subjekt des Prozesses zu entwickeln.

Das Projekt KoBrA setzte in seiner Laufzeit hier an und hat mithilfe seiner Ergebnisse und Erkenntnisse Empfehlungen für ein mehr an Chancengerechtigkeit entwickelt.

KoBrA Erkenntnisse

- Beratung und Hilfen sollten immer vom Bedürfnis der Ratsuchenden ausgehen
- Anbieter von Beratung und Hilfe sollten Betroffene auch in ihrem Lebensumfeld aufsuchen
- Beratung gelingt am besten auf Augenhöhe, lösungsorientiert, kompetenzbasiert und empowernd
- Armutsfolgenbekämpfung ist immer eine „Ko-Produktion“ zwischen verschiedenen Akteuren im Unterstützungssystem und den Betroffenen. Sie ist bestenfalls quartiersbezogen zu organisieren und braucht rechtskreisübergreifend Hilfeketten
- Armutsfolgenbekämpfung braucht Verbindlichkeit, Verlässlichkeit, Wirkungskontrolle der Kooperation (wie beispielhaft in „Produktionsnetzwerken“) und eine Professionalisierung der Beratungsarbeit
- Die Städte verfügen über kleinräumige Sozialdaten und wissen, wo „Armut wohnt“. Daten können für eine abgestimmte Hilfeplanung der lokalen / stadtteilbezogenen Akteure genutzt werden
- Armutsbetroffenheit tritt im Beratungsprozess (z.B. im Jobcenter) offen zu Tage.
- Armutsfolgenbekämpfung kann u.a. dann besonders erfolgreich durchgeführt werden, wenn das Jobcenter im Quartier präsent ist, sich einem ganzheitlichen Hilfeansatz verpflichtet sieht und eingebunden in lokalen Hilfenetzwerken eine kooperative Fallbearbeitung im Netzwerk mit anderen Akteuren praktiziert

Gelingensbedingungen für eine strukturierte Armutsfolgenbekämpfung

- Grundlage sollte ein klarer politischer Auftrag sein
- Zu erarbeiten ist ein gemeinsames Selbstverständnis der Akteursgemeinschaft (Leitidee / Leitbild)
- Ein Berichtswesen zur Armut in der Kommune (kleinräumige Sozialdatenerhebung) und Aktionsplanungen im Akteursnetzwerk sollte etabliert werden
- Es braucht ein Kooperationsystem und Organisationsprinzipien, v.a. für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (in Form sog. Produktionsnetzwerke, in denen alle Beteiligten verbindlich ihre Bereitschaft erklären, zu einer gemeinsamen Zielerreichung beizutragen, wenn ihr Beitrag benötigt wird)
- Anzustreben ist ein Handlungskonzept zur Armutsfolgenbekämpfung, das sowohl die fallbezogene Steuerung der Unterstützungsprozesse als auch die Unterstützung der Koordinierungsebene sicherstellt

- Hilfen sollten aufsuchend gestaltet sein und dorthin gebracht werden, wo die Hilfebedürftigen leben
- Die gegenseitige Kenntnis der Akteure um das jeweilige Leistungsvermögen von Kooperationspartnern im Unterstützungssystem ist wichtig
- Die verbindliche Fallverantwortung im Sinne des Case-Management-Handlungskonzeptes ist für effizientes Arbeiten wesentlich
- Die Rolle der Initiierung und der Steuerungsverantwortung für ein rechtskreisübergreifendes Hilfesystem sollte besetzt sein
- Ein System der Förderung der Chancengerechtigkeit könnte unter Federführung des Kreises als überörtliche Institution in Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Kreiskommunen geschaffen werden
- Fachbereichsübergreifende Stellen in den Kommunalverwaltungen mit einer Querschnittsfunktion etwa als "Stabsstelle Teilhabe" können einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung rechtskreisübergreifender Hilfe- und Unterstützungsstrukturen leisten
- Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) als ein weit entwickeltes Organisationsmodell sollte möglichst als Modell für eine kooperative Armutsfolgenbekämpfung genutzt werden, weil es sich bei der Armutsfolgenbekämpfung gleichermaßen um ein Querschnittsthema handelt, das in andere Kontexte wie z.B. „Teilhabechancen / Chancengerechtigkeit“, „Existenzsicherung“, „Integration“ eingebunden werden kann. "Kommunales Teilhabemanagement" könnte hierfür das Dachthema sein.

Mögliche nächste Schritte

Unter Berücksichtigung folgender Aspekte könnte im Jahr 2023 ein Projektantrag aus dem Kreis Unna heraus im angekündigten Förderprogramm „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gestellt werden:

- Konstituierung einer Planungs- und einer Steuerungsgruppe zur kreisweiten Armutsfolgenbekämpfung „Fokus Armut /FokA“
- Leitbilderstellung
- Ausbau von bestehenden Netzwerkstrukturen (Monitoring / digitale Landkarte)
- Entwicklungskonferenz(en)
- Qualifizierungsprogramm für Beratungsfachkräfte
- Zusammenlegung der Steuerungsgruppe von KIM und FokA
- Beginn der rechtskreis- und abteilungsübergreifenden Koordination
- Netzwerktreffen
- Entwicklung eines kontinuierlichen Wirkungsanalyzesystems